



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

6. November 2023

Seite 1 von 5

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:515
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Schriftlicher Bericht zum Thema „Förderrichtlinie Infrastrukturaus-
bau Ganztag“**

Bitte der Fraktion der FPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. November 2023

Auskunft erteilt:

Pia Hegener
Telefon 0211 5867-3533
Pia.Hegener@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Förderrichtlinie Infra-
strukturausbau Ganztag“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 8. November 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Förderrichtlinie Infrastrukturausbau Ganzttag“

**Bitte der Fraktion der FPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 8. November 2023**

Woher kommt ihr Optimismus, dass ab 2026 „alles gut läuft“?

Nordrhein-Westfalen steht für die Umsetzung des ab 2026 aufwachsenden Rechtsanspruches auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter an einem guten Ausgangspunkt. Bereits im Haushalt 2023 stehen 392.500 Plätze in der OGS zur Verfügung. Allein seit dem Schuljahr 2020/2021 wurden über 60.000 Plätze im Offenen Ganzttag neu geschaffen. Das Land hat dabei immer alle von den Kommunen beantragten Plätze bewilligt.

Im Haushaltsentwurf 2024 ist ein weiterer deutlicher Aufwuchs um 38.000 Plätze auf dann 430.500 Plätze und eine Steigerung der Haushaltsmittel von 715 Mio. Euro (im Jahr 2023) auf rund 780 Mio. Euro vorgesehen. Bereits im Schuljahr 2024/2025, also deutlich vor Einführung des Rechtsanspruches, werden somit für rund 60 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler OGS-Plätze zur Verfügung stehen.

Die Ganztags- und Betreuungsangebote sind strukturell und organisatorisch gut aufgestellt. 95,2 Prozent der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen waren im Schuljahr 2022/2023 bereits offene Ganzttagsschulen, hinzu kommen 172 Förderschulen im offenen Ganzttag und 233 Förderschulen im gebundenen Ganzttag. Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist im Trägermodell in der OGS in Nordrhein-Westfalen fest verankert. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern, z.B. aus den Bereichen Kultur und Sport, ist zudem ein wichtiges Gestaltungsmerkmal. Auf diesen tragfähigen Strukturen wird aufgebaut.

Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung bei der weiteren Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe?

Die rechtlichen Grundlagen werden rechtzeitig vor Beginn des aufwachsenden Rechtsanspruches vorliegen.

Die Landesregierung hat zunächst in einem breit angelegten Dialogprozess mit zentralen Partnern Positionen, Chancen und Herausforderungen im Kontext der Einführung des Rechtsanspruches erörtert. Der Expertinnen- und Expertenbeirat hat zudem ein Empfehlungspapier vorgelegt. Darüber hinaus liegt mit der Expertise des Instituts für soziale Arbeit e.V. ein wichtiger Beitrag zur Einordnung möglicher Regelungsbedarfe vor.

Ein weitergehender Austausch mit den Umsetzungspartnern, insbesondere den kommunalen Spitzenverbänden, erfolgt begleitend zum Prozess der Erarbeitung der Rechtsgrundlagen, der derzeit unter Hochdruck vorangetrieben wird. Sowohl jugendhilferechtliche als auch schulrechtliche Regelungsbedarfe werden geprüft und sollen in einem Artikelgesetz umgesetzt werden.

Wie wollen Sie den Trägern pädagogische Planungssicherheit geben?

Die Arbeit der Ganztagschulen richtet sich derzeit nach dem Grundlagenerlass BASS 12-63 Nr. 2 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“.

Auf dieser Grundlage bestehen in den offenen Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen tragfähige und seit Jahren bewährte Ganztagskonzepte, die auch zukünftig fortgeführt werden können. Dies gilt ebenso für die vielfältigen weiteren außerunterrichtlichen Übermittags- und Betreuungsangebote vor Ort, die bereits jetzt einen wichtigen Beitrag für ein bedarfsgerechtes und flexibles Betreuungsangebot bilden. Die weitere Ausgestaltung des Rechtsanspruches wird auf Grundlage dieser bereits bestehenden Praxis in Nordrhein-Westfalen erfolgen und entspricht den regional unterschiedlichen Wünschen und Bedarfen von Eltern. Dies ist bereits mehrfach öffentlich kommuniziert worden.

In Nordrhein-Westfalen ist zudem eine verlässliche Unterstützungsstruktur, insbesondere zur Begleitung der Entwicklung pädagogischer Konzepte für Ganztagschulen etabliert, die auch im Kontext der Entwicklung auf dem Weg zum Rechtsanspruch Beratung und Unterstützung bietet. Konkret stehen zum Beispiel Ganztagsberater und Ganztagsberaterinnen in den Bezirksregierungen zur Verfügung. Ebenso sind kommunale und regionale Qualitätszirkel und regelmäßige Regionalkonferenzen etabliert. Die Qualitätsentwicklung wird darüber hinaus durch die „Serviceagentur Ganztägig lernen NRW“ mit Sitz in Münster befördert, die

gemeinsam von dem Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird. Zudem leistet QUA-LiS NRW einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung, z.B. durch Fachveranstaltungen und Aufbereitung gelingender Praxisbeispiele.

Wie sollen bauliche und pädagogische Konzepte miteinander in Einklang gebracht werden, wenn es kein Landesausführungsgesetz gibt?

Am 19. Oktober 2023 trat die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" in Kraft.

Das Investitionsprogramm hat ein Gesamtvolumen von rund 892 Mio. Euro. Mit der Veröffentlichung der o.g. Förderrichtlinie ist klar, dass das Land keine baulichen oder räumlichen Standards mit Blick auf die Ganztagsinvestitionen festlegt. Die konkrete Ausgestaltung der räumlichen Konzepte erfolgt vor Ort.

Die Förderrichtlinie ermöglicht explizit die Planung und Umsetzung von Raum- und Ausstattungskonzepten, die multifunktionale und verzahnte Raumangebote schaffen oder ermöglichen. Das gilt bei Bedarf auch für Angebote, die außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden. Die Richtlinie lässt somit Spielraum, kommunale Konzepte vor dem Hintergrund der konkreten Raumsituation vor Ort auszugestalten.

Das Land unterstützt die Ausgestaltung gelingender Raumkonzepte zudem u.a. durch Beratungsangebote der Serviceagentur Ganztätig Lernen NRW und die Arbeit der Beraterinnen und Berater für Pädagogische Architektur bei QUA-LiS NRW.

Was sind aus Sicht der Landesregierung die wichtigsten Rahmenbedingungen, die sie laut Pressemitteilung vom 18.10.2023 erfüllen wollen, damit ab „2026 alles gut läuft“?

Die zentralen Rahmenbedingungen sind zum einen die Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze (quantitativer Ausbau) in den Kommunen. Dazu leistet die Förderrichtlinie Infrastrukturausbau einen zentralen Impuls. Im Landeshaushalt wird zudem für den weiteren dynamischen Ausbau der Plätze Vorsorge getroffen.

Zum anderen wird die qualitative Weiterentwicklung fortgeführt. Die verlässliche Dynamisierung der Fördersätze jeweils zum 1. August des Jahres geht weiter. Das Land wird sicherstellen, dass das Bestandspersonal, das bereits in den Ganztagsangeboten beschäftigt ist, auch nach dem 1. August 2026 gehalten werden kann. Weiterhin sollen die Zusammenarbeit des Personals noch klarer geregelt und auch außerschulische Partner, z.B. aus den Bereichen Sport und Kultur, weiterhin aktiv einbezogen werden.